

Hausordnung

Menschen, die zusammen leben, müssen Regeln befolgen, weil ohne deren Einhaltung ein friedliches und für jeden Einzelnen erträgliches Miteinander nicht möglich ist.

1. Grundsätze

- 1.1. Grundlage unseres Schullebens ist unser Leitbild. Dessen Prinzipien sind für jeden verpflichtend.
- 1.2. Schul- und persönliches Eigentum sind in jeder Weise zu schützen. Diesbezügliche Verstöße werden disziplinarisch und materiell geahndet.
- 1.3. Jeder Schüler und jeder Lehrer hat die Pflicht, sich täglich über die offizielle Bekanntmachung der Schule zu informieren.

2. Ordnung und Sicherheit

- 2.1 Während der Unterrichtszeit ist im gesamten Schulbereich störender Lärm zu vermeiden.
- 2.2 Gefährliche Gegenstände, Alkohol und andere Drogen dürfen auf dem gesamten Schulgelände und in den angrenzenden Bereichen weder gehandelt, beworben, noch mit sich geführt werden.
- 2.3 Allen erteilten Belehrungen ist Folge zu leisten. Jeder achtet dabei auf den anderen und weist ihn auf eventuelle Verstöße hin.
- 2.4 Besucher und schulfremde Personen sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.
- 2.5 Wir halten das Schulgebäude und –gelände sauber. Müll wird getrennt.
- 2.6 Während der Unterrichtszeit ist die Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphones, Smartwatches u.ä. nicht erlaubt. Jegliche Foto-, Video- und Tonmitschnitte in der Schule sind untersagt. Diese Regelung gilt auch in den Pausen.
Zu widerhandlungen führen zum Einziehen des Gerätes durch das Lehrpersonal. Die Geräte müssen von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden.
- 2.7 Der Unterrichtsraum wird sauber verlassen. Die Lehrer*innen achtet auf die Sauberkeit und das Reinigen der Tafel.
- 2.8 Für mitgeführte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

3. Pausen/Stunden ohne Unterricht

- 3.1. Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer/s aufsichtsführenden Lehrerin/s verlassen.
- 3.2. Die Belüftung der Räume erfolgt in Anwesenheit der Lehrerinnen/Lehrer.

4. Raumordnung

- 4.1. Die Nutzung der Fachkabinette unterliegt den entsprechenden Raumordnungen.
- 4.2. Für sonstige Räume (z.B. Bibliothek) gelten besondere Nutzungsbedingungen.
- 4.3. Nach dem letzten Unterrichtsblock sind die Stühle hochzustellen.
- 4.4. Für außerschulische Veranstaltungen in den Räumen der Schule erteilt die Schulleiterin oder eine von ihr beauftragte Person die Benutzungsgenehmigung verbunden mit entsprechenden Vereinbarungen.

5. Schulspeisung

- 5.1. Jeder Schüler/jede Schülerin verlässt nach dem Essen seinen/ihren Platz in einem sauberen und ordentlichen Zustand. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- 5.2. Während der Mittagspause dient der Speiseraum nicht als Aufenthaltsraum.

6. Verhalten bei Alarm

Das Verhalten bei Alarm richtet sich nach dem Grund des Alarms und den entsprechenden Belehrungen. Den Anweisungen der Lehrer*innen ist dabei unbedingt Folge zu leisten. Es gilt, Ruhe zu bewahren und sich diszipliniert zu verhalten.

7. Sonstiges

- 7.1. Die Nutzung privater Computertechnik am Schulnetzwerk erfordert die Genehmigung der Schulleitung.
- 7.2. Kommerzielle, fremde Werbung ist in der Schule nicht gestattet. Aushänge, Veröffentlichungen jeder Art bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 7.3. Diese Hausordnung ist von allen einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsmaßnahmen gemäß § 51 Thüringer Schulgesetz, materiellen Wiedergutmachungen und/oder sozialen Arbeitsstunden geahndet werden.

Die vorliegende Fassung der Hausordnung tritt ab dem 01. September 2014 in Kraft. Sie wird öffentlich zugänglich gemacht.